

Update des EU-Guide zur Maschinenrichtlinie

Inhalt

- [Update des EU-Guide zur Maschinenrichtlinie](#)
- [Fragen zur Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU](#)
- [Wann endet die Vermutungswirkung einer Norm?](#)
- [Programm Maschinenbautage 2017: Detailprogramm](#)
- [Leitfaden Funkanlagenrichtlinie \(RED\) 2014/53/EU](#)
- [Risikobeurteilung mit dem MBT-RAT](#)
- [Funktionale Sicherheit von Maschinensteuerungen](#)
- [MBT Veranstaltungshinweise](#)

das MBT Konferenzteam hat wieder einige „CE-Informationen“ für Sie zusammengestellt.

Update des EU-Guide zur Maschinenrichtlinie

Der europäische Leitfaden zur Maschinenrichtlinie 2006/42/EG wird z.Z. überarbeitet. Siehe hierzu u.a. unsere News vom 14.04.2016.

Zur Zeit liegt ein Entwurf der Überarbeitung mit Stand Mai 2017 vor:

[ENTWURF](#) ["Update" des EU-MRL-Guide](#)

Anlass des Updates sind Änderungen in anderen EU-Rechtsvorschriften mit Auswirkung auf die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, wie die "Verordnung (EU) Nr. 167/2013 über land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge" und auch die Änderung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG in Bezug auf die Pestizidausbringungsmaschinen (Anhang I. Nr. 2.4).

Der EU-MRL-Guide ist auch Thema auf den [Maschinenbautagen Köln 2017](#) (s.u.).

Siehe hierzu ausführlich unsere News vom 25.5.2017:

[Update des EU-Guide zur Maschinenrichtlinie](#)

Fragen zur Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU

Die neue Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU (NSPRL) wirft immer noch Fragen auf. Insbesondere wird dabei deutlich, dass die Abweichungen zum heutigen NLF-Konzept, dem die neuen Richtlinien ja eigentlich folgen sollten, nicht immer verstanden werden. Deshalb einige ausgewählte Klarstellungen:

- Die NSPRL erfasst weiterhin nicht den sog. "Eigenhersteller".
- Die EU-Konformitätserklärung muss dem elektrischen Betriebsmittel nicht beigefügt werden.
- Die Abgrenzung zwischen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG (MRL) und der NSPRL richtet sich weiterhin nach Artikel 1 Abs. 2 k der MRL.
- Die NSPRL ist für Maschinen im Anwendungsbereich der MRL weiterhin nicht anwendbar. Für elektrische Gefährdungen dieser Maschinen greifen über Anhang I, Nr. 1.5.1 der MRL lediglich die Schutzziele der NSPRL. Insofern darf die NSPRL nicht auf der EG-Konformitätserklärung nach der MRL aufgeführt werden.
- Der Begriff "elektrische Betriebsmittel" ist in der NSPRL weiterhin nicht definiert. Hier hilft die Interpretation im Leitfaden zur NSPRL. Siehe ["Elektrisches Betriebsmittel: Definition"](#)

Die elektrische Sicherheit von Maschinen behandeln wir ausführlich in unserem Seminar:

[Workshop "Schutzeinrichtungen im Fokus der elektrischen Sicherheit"](#)

Wann endet die Vermutungswirkung einer Norm?

Bisher ging man davon aus, dass die Vermutungswirkung von harmonisierten Normen ausschließlich für denjenigen Rechtsakt gelte (CE-Richtlinie oder –Verordnung), unter der diese Norm im EU-Amtsblatt gelistet wurde. Im Umkehrschluss nahm man weiter an, dass die Vermutungswirkung automatisch erlöschen würde, wenn der zugehörige Rechtsakt etwa im Rahmen einer Richtlinienüberarbeitung außer Kraft tritt. Dieser verbreiteten und insbesondere von der EU-Kommission und Marktüberwachungsbehörden vertretenen Ansicht hat der Europäische Gerichtshof in einem interessanten Urteil vom 26. Januar 2017 nun ausdrücklich widersprochen. Danach besteht unter bestimmten Bedingungen die Vermutungswirkung einer Normen nach Außerkrafttreten der zugehörigen Richtlinie weiter und kann sich automatisch auf die Nachfolgerichtlinie übertragen - auch ohne, dass sie unter der neuen Richtlinie erneut gelistet wird.

Der ZVEI hat in einer Publikation das EuGH Urteil analysiert und Schlüsse für jüngste Fälle nicht gelisteter Normen der NLF-Anpassung diverser CE-Richtlinien gezogen, einschließlich der aktuell vieldiskutierten Funkanlagenrichtlinie RED. Die Publikation des ZVEI ist hier abrufbar:

[ZVEI Publikation zum EuGH Urteil "Vermutungswirkung"](#)

Programm Maschinenbautage 2017: Detailprogramm

Auch in diesem Jahr wartet wieder ein interessantes Programm auf der 14. Konferenz "Maschinenrichtlinie" der Maschinenbautage Köln auf Sie. Das Detailprogramm ist jetzt fertiggestellt.

Experten aus dem In- und Ausland stellen Ihre Themen vor. Für eine simultane Übersetzung "Englisch/Deutsch bzw. "Deutsch/Englisch" ist am 25. und 26. Oktober gesorgt. Wir laden Sie herzlich zu **dem CE-Treffpunkt** für den Maschinenbau ein und freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Siehe hierzu ausführlich:

[**Maschinenbautage Köln 2017
Konferenz "Maschinenrichtlinie"**](#)

Dazu erwarten Sie zwei interessante Workshops:

[**Workshop Maschinenbeschaffung**](#)

sowie:

[**Workshop "Internationaler Maschinenhandel – Zoll und zolltechnische
Dokumentation"**](#)

Das Programm für den Deutschen Maschinenrechtstag am 24. Oktober 2017 ist fast fertig. Themen sollen u.a. sein

- Auswirkungen des Brexit auf den Binnenmarkt
- Cyberangriffe auf Maschinen und Anlagen
- Made in Germany - Qualitätsmerkmal oder Irreführung
- Neue gesetzliche Regelungen zu "Ein- und Ausbaurkosten"
- Versicherungen für den Maschinenhersteller
- Aktuelle Entwicklungen in der Produkthaftung

Lassen Sie sich überraschen:

[**Deutscher Maschinenrechtstag 2017**](#)

Leitfaden Funkanlagenrichtlinie (RED) 2014/53/EU

Die EU-Kommission hat den Leitfaden zur Funkanlagenrichtlinie 2014/53/EU in seiner englischen Sprachfassung veröffentlicht:

[**Leitfaden zur Radio Equipment Directive \(RED\) 2014/53/EU**](#)

Interessant für den Maschinenbau scheint die Kommentierung der EU-Kommission zu den sog. ortsfesten Anlagen unter Nr. 1.6.3.12 "*Fixed Installations*". Die EU-Kommission stellt hier fest: "*Fixed installations are not regulated under the RED.*"

Die neue Funkanlagenrichtlinie RED ist auch Thema auf den [**Maschinenbautagen Köln 2017**](#) (s.u.).

Risikobeurteilung mit dem MBT-RAT

Mit unserem letzten Newsletter hatten wir Sie auf die neue Version 2.6 unsres Risk Assessment Tools (MBT-RAT) hingewiesen. Inzwischen haben wir ein zwei kleine Bugs repariert. Vielen Dank an unsere aufmerksamen Anwender. Siehe hierzu:

["Bugfixtabelle" MBT-RAT Version 2.6.0.1](#)

Hier geht es zum Download der aktuellen Version des MBT-RAT:

[MBT-RAT Version 2.6.0.1](#)

Funktionale Sicherheit von Maschinensteuerungen

Das Institut für Arbeitsschutz der DGUV hat einen neuen Report zur funktionalen Sicherheit von Maschinensteuerungen (IFA Report 2/2017) herausgegeben. Der Report beschreibt die Anwendung der aktuellen Fassung der Steuerungsnorm EN ISO 13849. Damit wird der BGIA-Report von 2/2008 aktualisiert.

Das IFA erläutert hierzu auf seiner Website u.a.:

Er [der Report] stellt die wesentlichen Inhalte der Norm in ihrer dritten Ausgabe von 2016 vor und erläutert deren Anwendung an zahlreichen Beispielen aus den Bereichen Elektromechanik, Fluidtechnik, Elektronik und programmierbarer Elektronik, darunter auch Steuerungen gemischter Technologie.

Der Zusammenhang der Norm mit den grundlegenden Sicherheitsanforderungen der Maschinenrichtlinie wird aufgezeigt und mögliche Verfahren zur Risikoabschätzung werden vorgestellt. [...]

Siehe hierzu:

[IFA Report 2/2017](#)

Seminar / Workshop "Maschinenanlagen / Technische Anlagen"

Nächster Termin:

- 27. - 28. Juni 2017 im Hilton Hotel Bonn

Unsere Themen

- Gesamtheit von Maschinen im Spiegel des nationalen und des Binnenmarktrechts:
 - Wo sind die Grenzen? Maschinenanlagen, verfahrenstechnische Anlagen,
 - ...

- Anlageninterpretationspapier Bund/Länder
- Inverkehrbringen von Anlagen
- Anlagenbauteile rechtskonform einkaufen
- Was gehört in den Anlagenvertrag
- Umbau von Anlagen
- Wesentliche Veränderung von Maschinen und Anlagen
- Interpretationspapier Bund/Länder "Wesentliche Veränderung von Maschinen" 2015
- Auswirkungen der neuen Betriebssicherheitsverordnung auf den Anlagenumbau
- Integration von Gebrauchtmaschinen

Informieren Sie sich und diskutieren Sie mit unseren Experten über Themen wie den "Anlagenbegriff" nach der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, die Integration von Gebrauchtmaschinen in neue oder vorhandene Anlagen, die Anwendung der Inverkehrbringensvorschriften auf technische Anlagen im Chemie- und Kraftwerkbereich oder auch die wesentliche Veränderung von Maschinen und Anlagen incl. aktueller Stand der EU-Interpretation (Blue Guide). Erfahren Sie auch, was in einen Anlagenvertrag hinsichtlich "CE" gehört.

[Ausführliche Informationen zum Seminar Maschinenanlagen / technische Anlagen](#)

Seminar / Workshop "Schutzeinrichtungen im Fokus der elektrischen Sicherheit von Maschinen und Anlagen"

Nächster Termin:

- 29. - 30. Juni 2017 im Hilton Hotel Bonn

Die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG verlangt in Anhang I, Nr. 1.5.1., dass die Schutzziele der Niederspannungsrichtlinie eingehalten werden müssen. Im Anhang I, Nr. 1.2. werden Anforderungen an das sichere Stillsetzen von Maschinen und Anlagen formuliert. Dabei spielt auch die richtige Betriebsart eine Rolle.

Unsere Themen im Seminar:

- Elektrotechnische Elemente an Schutzeinrichtungen
- Elektrische Sicherheit
- Stillsetzen von Maschinen und Anlagen
- Stillsetzen im Notfall
- Betriebsarten von Maschinen und Anlagen

[Workshop "Schutzeinrichtungen im Fokus der elektrischen Sicherheit"](#)

Seminar "Gebrauchtmaschinen / Bestandsmaschinen"

Nächster Termin:

- 19. - 20. September 2017 im Hilton Hotel Bonn

Der Handel mit Gebrauchtmaschinen und -anlagen ist in der EU nicht harmonisiert. Es gelten die einzelstaatlichen nationalen Anforderungen. In Deutschland regelt das Produktsicherheitsgesetz - ProdSG - das Bereitstellen auf dem Markt von Gebrauchtmaschinen. Hierzu gehört auch das Verleihen und sogar das Verschenken.

Der Arbeitgeber darf nach der Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV - gebrauchte Maschinen und Anlagen seinen Beschäftigten nur zur Verfügung stellen, wenn diese den geltenden Rechtsvorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz zum Zeitpunkt ihres Bereitstellens auf dem Markt entsprechen. Das gilt auch für den Maschinen- und Anlagenbestand!

Der Arbeitgeber muss Maschinen und Anlagen einer regelmäßigen Gefährdungsbeurteilung unterziehen. Hieraus können sich Nachrüstungsspflichten ergeben. Einen "Bestandsschutz" gibt es nicht!

Baut der Arbeitgeber Maschinen und Anlagen um, muss er diese ggf. wie neue Arbeitsmittel behandeln. Stichwort hier ist die "wesentliche Veränderung".

Erfahren Sie in unserem Workshop, wie Sie mit Gebrauchtmaschinen in der täglichen Unternehmenspraxis umgehen müssen:

[Ausführliche Informationen zum Workshop Gebrauchtmaschinen](#)

Seminar / Workshop "Risikobeurteilung"

Nächste Termine:

- 21. - 22. September 2017 im Hilton Hotel Bonn

Der Hersteller von Maschinen und Anlagen muss nach der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG eine Risikobeurteilung durchführen. Die Risikobeurteilung ist ein iterativer Prozess, der von den Konstrukteuren begleitend zur Planung und Konstruktion durchgeführt werden muss. Dabei müssen sie die konkreten Vorgaben des Anhang I der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG beachten, die am Stand der Technik gemessen werden.

Die Teilnehmer lernen in Theorie und Praxis:

- Grenzen der Maschine bestimmen
- Gefährdungen ermitteln
- Risiken abschätzen
- Risiken bewerten
- Risikobeurteilung dokumentieren
- Anforderung aus Anhang I **bezogen auf das eigene Produkt** ermitteln
- Relevante Normen **bezogen auf das eigene Produkt** bestimmen und richtig anwenden
- Risikobeurteilung mit vollständiger Anwendung der Normen

- Anwendung des [kostenlosen MBT-RAT \(Risk Assessment Tool\)](#) am **praktischen Beispiel**

Nutzen Sie die Gelegenheit zu einem intensiven fachlichen Austausch mit den Referenten.

[Ausführliche Informationen zum Seminar / Workshop Risikobeurteilung](#)

Maschinenbautage Köln 2017

Die traditionelle Konferenz rund um die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Die Veranstaltung ist seit langem die größte unabhängige Veranstaltung zum Binnenmarktrecht "Maschinen" im deutschsprachigen Raum. Die Konferenzen, die Workshops und die vielen Gespräche am Rande der Veranstaltung und nicht zuletzt die Fachausstellung bieten den Teilnehmerinnen / Teilnehmern viele Möglichkeiten sich über Entwicklungen im Binnenmarktrecht "Maschinen" und dessen praktische Anwendung aktuell zu halten.

Termine:

- **Deutscher Maschinenrechtstag:** 24. Oktober 2017
- **Konferenz Maschinenrichtlinie:** 25.-26. Oktober 2017
- **Workshops:** 27. Oktober 2017
- **Fachausstellung:** 24.-26. Oktober 2017

[Maschinenbautage Köln 2017](#)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch unserer Veranstaltung

Workshop "Maschinenbeschaffung"

Nächster Termin:

- 27. Oktober 2017 im Maritim Hotel Köln
im Rahmen der Maschinenbautage 2017

Das haben wir für Sie vorgesehen:

- Anforderungen der Maschinenrichtlinie inkl. Überblick zum Anwendungsbereich auf maschinenrichtlinie.de
- Auswirkungen der neuen BetrSichV auf den Beschaffungsprozess:
 - Gefährdungsbeurteilung beginnt bereits mit dem Beschaffungsprozess
 - Herstellerangaben sind Basis für die Gefährdungsbeurteilung
 - CE-Kennzeichnung am Arbeitsmittel entbindet nicht von der Pflicht zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung
 - Nachweis "Aktuell CE-Konform" bringt ggf. Erleichterungen bei der Gefährdungsbeurteilung

Steigen Sie im Workshop ein in den CE-konformen Beschaffungsprozess. Diskutieren Sie mit unseren Experten, welche Anforderungen bei einer CE-konformen Maschinen- / Anlagenbeschaffung zu berücksichtigen sind. Sprechen Sie bereits im Workshop Ihre eigenen Erfahrungen an. Diskutieren Sie dabei mit unseren Experten, die über umfangreiche Erfahrungen aus Ihrer täglichen Praxis verfügen.

[Workshop Maschinenbeschaffung](#)

Workshop "Internationaler Maschinenhandel – Zoll und zolltechnische Dokumentation"

- 27. Oktober 2017 im Maritim Hotel Köln
im Rahmen der Maschinenbautage 2017

Das haben wir für Sie vorgesehen:

- Maschinen im internationalen Warenverkehr
- Einreihen von Maschinen in den Zolltarif
- Zoll und zolltechnische Dokumentation im grenzüberschreitenden Maschinenhandel
- Bewertung von Maschinen, Ersatzteilen und Software nach dem Exportkontrollrecht

Steigen Sie im Workshop ein in die Welt des internationalen Maschinenhandels. Diskutieren Sie mit unserem Experten, welche Anforderungen bei einem Grenzübertritt mit Maschinen und Anlagen beachtet werden müssen. Sprechen Sie bereits im Workshop Ihre eigenen Erfahrungen an. Diskutieren Sie dabei mit unserem Experten, der über umfangreiche Erfahrungen aus seiner täglichen Praxis verfügt.

[Workshop "Internationaler Maschinenhandel – Zoll und zolltechnische Dokumentation"](#)

Seminar "Maschinenrichtlinie 2006/42/EG"

Nächster Termin:

- 21. - 22. November 2017 im Hilton Hotel Bonn

Steigen Sie ein in die zentrale europäische Binnenmarktvorschrift für Maschinen:
Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Informieren Sie sich bei unseren Experten, welche Anforderungen der Maschinenrichtlinie Sie konkret betreffen und wie Sie die Richtlinie praxisnah umsetzen. Diskutieren Sie Ihre speziellen Fragen.

Behandelt werden von unseren Experten die Verantwortlichkeiten und die Anwendung der Maschinenrichtlinie vom Anwendungsbereich, den verschiedenen Erklärungen bis hin zur Risikobeurteilung und Dokumentation. Dabei wird auch das Thema der unvollständigen

Maschinen ausführlich diskutiert. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Haftung sowie die Vertragsanforderungen im Maschinenbau.

[Ausführliche Informationen zum Seminar Maschinenrichtlinie 2006/42/EG](#)

Seminar / Workshop "EN ISO 13849-1 / SISTEMA"

Nächste Termine:

- 27. - 28. Juni 2017 im Hilton Hotel Bonn
Warteliste aktiv
- 05. - 06. Dezember 2017 im Hilton Hotel Bonn

Der Maschinenhersteller muss für die Maschinensteuerungen insbesondere die Vorgaben des Anhang I, Nr. 1.2. "Steuerungen und Befehlseinrichtungen" der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG beachten. Die Anwendung einer harmonisierten Norm, wie für den Steuerungsbereich die EN ISO 13849-1, hilft ihm bei der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in die Praxis und löst die sog. Konformitätsvermutung aus.

Die kostenlose Software "SISTEMA" des IFA, die in 2016 als Version 2.0 vorliegen wird, hilft dem Steuerungsbauer beim praktischen Umgang mit der für den Maschinenbau aktuellen Steuerungsnorm. Unsere Referenten schulen ab 2016 die neue SISTEMA-Version 2.0.

Achtung:

Die Vermutungswirkung der EN 954-1 ist schon seit Ende 2011 endgültig ausgelaufen.

[Ausführliche Informationen zum Seminar / Workshop EN ISO 13849-1 / SISTEMA](#)

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Viele Informationen rund um die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG finden Sie auch unter

www.maschinenrichtlinie.de

Ihr MBT-Team

- Tel.: 02208/5001877
- Fax: 02208/5001878
- Mail: info@maschinenbautage.eu

Sollten Sie keine Informationen mehr von uns erhalten wollen, können Sie sich auf unserer [Webseite](#) austragen.

Oder schicken Sie uns einfach eine Mail mit dem Betreff "Newsletter abmelden" an unsere Adresse info@maschinenbautage.eu.